

Verfahren für die Konzepte zur Verwendung der 2023 freigegebenen Studienzuschuss-Restmittel sowie für die zugewiesenen Studienzuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2024

1. Verwendung der 2023 freigegebene Restmittel

- Verwendung für Maßnahmen, die bereits genehmigt wurden
- Restmittel verbleiben auf den jeweiligen Kostenstellen
 - ➔ Keine Maßnahme erforderlich
- Verwendung für neue/andere Maßnahmen:
 - ➔ Verwendungsplan
 - ➔ Beschluss der Fakultätskommission für Studienzuschüsse
 - ➔ Beschluss der Präsidialkommission für Studienzuschüsse im Umlaufverfahren
 - ➔ Nach Genehmigung Umbuchungsantrag an Referat II/1.1.6 (Fr. Bauer)

2. Verwendung der neu zugewiesenen Mittel (ab 2024)

- ⇒ Neuer Muster-Verwendungsplan

3. Zukünftiges Verfahren zur Verwendung der Restmittel:

- Möglichst Verausgabung der Reste im Folgejahr, außer bei gezielt ausgewiesenen Maßnahmen zur Ansparung
- Verwendung in Eigenverantwortung der Fakultäten bei gleichen Maßnahmen
- Bei neuen/geänderten Maßnahmen:
 - ➔ Verwendungsplan
 - ➔ Beschluss der Fakultätskommission für Studienzuschüsse
 - ➔ Beschluss der Präsidialkommission für Studienzuschüsse im Umlaufverfahren
 - ➔ Nach Genehmigung Umbuchungsantrag an Referat II/1.1.6 (Frau Bauer)